

---

---

# Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald

---

---



---

19. Jahrgang

Lübben (Spreewald), den 24.01.2012

Nummer 03

---

---

## Inhaltsverzeichnis

Seite

### Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Dahme-Spreewald

- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe / Krugau, Schlosstr. 13a, 15913 Märkische Heide OT Groß Leuthen, zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Abwasserleitung Ortsnetz Groß Leuthen – Schloss 3
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe / Krugau, Schlosstr. 13a, 15913 Märkische Heide OT Groß Leuthen, zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserleitung Ortsnetz Groß Leuthen 4
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe / Krugau, Schlosstr. 13a, 15913 Märkische Heide OT Groß Leuthen, zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserleitung Ortsnetz Gröditsch 5

### Öffentliche Bekanntmachungen von Verbänden und Einrichtungen

#### *Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)*

- Bekanntmachung zur Dritten Änderung der Verbandssatzung des ZAB 6

**Impressum**

**Herausgeber:** Landkreis Dahme-Spreewald  
Pressestelle

**verantwortlich:** Heidrun Schaaf  
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)  
Telefon: 03546 / 20-1008  
Telefax: 03546 / 20-1009

**Erscheinungsweise:** nach Bedarf

Das Amtsblatt ist am Sitz der Kreisverwaltung in 15907 Lübben (Spreewald), Reutergasse 12, in der Pressestelle erhältlich.

Es liegt ebenfalls zur Einsicht in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Dahme-Spreewald und in der Verwaltungsstelle in Königs Wusterhausen und in Lübben, Beethovenweg aus.

Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement vom Landkreis bezogen werden.

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN  
DES LANDKREISES DAHME-SPREEWALD**

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe / Krugau, Schlosstr. 13a, 15913 Märkische Heide OT Groß Leuthen, zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Abwasserleitung Ortsnetz Groß Leuthen - Schloss.**

Auf der Grundlage des § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2180) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung – SachenR-DV) hat der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe / Krugau, Schlosstr. 13a, 15913 Märkische Heide OT Groß Leuthen, beim Landkreis Dahme-Spreewald als untere Wasserbehörde für die o. g. Abwasserleitung die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt. Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu betreten und zu nutzen, Abwasser in den Leitungen über die Grundstücke zu führen und von dem Grundstückseigentümer zu verlangen, dass er auf dem Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder sonst gefährden können.

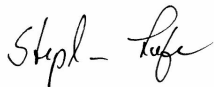
Die Trassenführung und der beiderseitige Schutzstreifen der Leitungen erstrecken sich im Landkreis Dahme-Spreewald auf die nachfolgend genannten Grundstücke:

Gemarkung Groß Leuthen

Flur 1	Flurstücke:	834, 835
Flur 2	Flurstücke:	273

Die Auflistung der Flurstücke erfolgte nicht geordnet, sondern entsprechend des Trassenverlaufes der Leitungen.

Gem. § 7 SachenR-DV werden die Antragsunterlagen für vier Wochen nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Dahme-Spreewald während der Dienstzeiten in den Diensträumen der unteren Wasserbehörde, Beethovenweg 14, 15907 Lübben (Spreewald), Zimmer 439, zur Einsicht bereitgehalten (Az. 67/3-110-20-001/195). Widersprüche können von den Grundstückseigentümern während des Auslegungszeitraumes bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk versehen.



Stephan Loge  
Landrat

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe / Krugau, Schlosstr. 13a, 15913 Märkische Heide OT Groß Leuthen, zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserleitung Ortsnetz Groß Leuthen.**

Auf der Grundlage des § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2180) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung – SachenR-DV) hat der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe / Krugau, Schlosstr. 13a, 15913 Märkische Heide OT Groß Leuthen, beim Landkreis Dahme-Spreewald als untere Wasserbehörde für die o. g. Trinkwasserleitung die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt. Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu betreten und zu nutzen, Trinkwasser in den Leitungen über die Grundstücke zu führen und von dem Grundstückseigentümer zu verlangen, dass er auf dem Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten läßt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder sonst gefährden können.

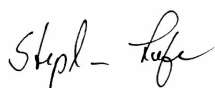
Die Trassenführung und der beiderseitige Schutzstreifen der Leitungen erstrecken sich im Landkreis Dahme-Spreewald auf die nachfolgend genannten Grundstücke:

Gemarkung Groß Leuthen

Flur 1	Flurstücke:	296/4, 300, 303, 304, 309/1, 310/1, 293, 285, 312, 313, 772, 774, 319, 321, 608, 607, 225/1, 224/2, 111/4, 760, 208, 207, 206, 205, 203, 202, 874, 872, 865, 863, 848, 843, 188/3, 92/1, 94/10, 94/11, 81, 82, 86, 87, 54, 65, 64, 27/1, 579, 23, 22, 21, 834, 49/2
Flur 2	Flurstücke:	1, 3/4, 3/3, 272, 52, 273, 43, 11, 12/4, 13/2, 18, 19, 68, 20, 21, 80, 85, 86, 78, 77, 88, 89, 90

Die Auflistung der Flurstücke erfolgte nicht geordnet, sondern entsprechend des Trassenverlaufes der Leitungen.

Gem. § 7 SachenR-DV werden die Antragsunterlagen für vier Wochen nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Dahme-Spreewald während der Dienstzeiten in den Diensträumen der unteren Wasserbehörde, Beethovenweg 14, 15907 Lübben (Spreewald), Zimmer 439, zur Einsicht bereitgehalten (Az. 67/3-110-20-001/193). Widersprüche können von den Grundstückseigentümern während des Auslegungszeitraumes bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk versehen.



Stephan Loge  
Landrat

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe / Krugau, Schlosstr. 13a, 15913 Märkische Heide OT Groß Leuthen, zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserleitung Ortsnetz Gröditsch.**

Auf der Grundlage des § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2180) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung – SachenR-DV) hat der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe / Krugau, Schlosstr. 13a, 15913 Märkische Heide OT Groß Leuthen, beim Landkreis Dahme-Spreewald als untere Wasserbehörde für die o. g. Trinkwasserleitung die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt. Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu betreten und zu nutzen, Trinkwasser in den Leitungen über die Grundstücke zu führen und von dem Grundstückseigentümer zu verlangen, dass er auf dem Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten läßt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder sonst gefährden können.

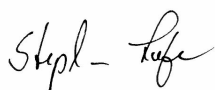
Die Trassenführung und der beiderseitige Schutzstreifen der Leitungen erstrecken sich im Landkreis Dahme-Spreewald auf die nachfolgend genannten Grundstücke:

Gemarkung Gröditsch

Flur 1	Flurstücke:	433, 165/2, 166, 222/1, 222/3, 223/3, 77/5, 44, 42/2, 349, 29/7, 335, 414, 237/10, 237/8, 359
Flur 2	Flurstücke:	219, 246, 257/5, 257/6, 257/7, 257/8, 57, 213/5, 185, 186/1, 563, 492, 565, 587, 566, 569, 568, 572, 573, 575, 576, 577, 578, 130, 531, 528
Flur 3	Flurstücke:	67, 64, 66

Die Auflistung der Flurstücke erfolgte nicht geordnet, sondern entsprechend des Trassenverlaufes der Leitungen.

Gem. § 7 SachenR-DV werden die Antragsunterlagen für vier Wochen nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Dahme-Spreewald während der Dienstzeiten in den Diensträumen der unteren Wasserbehörde, Beethovenweg 14, 15907 Lübben (Spreewald), Zimmer 439, zur Einsicht bereitgehalten (Az. 67/3-110-20-001/196). Widersprüche können von den Grundstückseigentümern während des Auslegungszeitraumes bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk versehen.



Stephan Loge  
Landrat

<p style="text-align: center;"><b>ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN VON VERBÄNDEN UND EINRICHTUNGEN</b></p>
--

**Bekanntmachung  
des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)**

---

**Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung  
des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)**

Das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg hat die Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 48 vom 07. Dezember 2011 (S. 2103) veröffentlicht.

**Neufassung der Verbandssatzung  
des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)**

Der Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) hat die Neufassung seiner Verbandssatzung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 2 vom 18. Januar 2012 (S. 57) bekannt gemacht.

Königs Wusterhausen, den 19. Januar 2012

gez. Hildebrandt  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

gez. Kirsch  
Verbandsvorsteher